

Da sein,  
Leben  
helfen



Sozialdienst  
katholischer  
Frauen e.V.,  
Ibbenbüren

# Newsletter des Betreuungsvereins



NR. 1 | JAHRGANG 2023

## Inhalt

Mehr Selbstbestimmung für  
betreute Menschen

Mehr Unterstützung für  
ehrenamtliche Betreuer\*innen

Erhöhung der  
Vermögensfreigrenzen und  
Aufwandspauschale

Termine & Veranstaltungen

Außensprechstunden in Planung

Unser Team

# 2023

***Wir wünschen Ihnen  
ein gutes neues Jahr!***

Sehr geehrte ehrenamtliche rechtliche Betreuer\*innen,  
sehr geehrte Vorsorgebevollmächtigte,

dieser Jahreswechsel stand für uns als  
Betreuungsverein ganz im Zeichen der  
Betreuungsrechtsreform, die mit dem  
01.01.2023 in Kraft getreten ist. Erste  
Informationen zur Reform finden Sie in  
diesem Newsletter.

Ihr Team des Betreuungsvereins  
des SkF Ibbenbüren e.V.

## Mehr Selbstbestimmung für betreute Menschen

### Die Betreuungsrechtsreform 2023

"Im Mittelpunkt des neuen Betreuungsrechts stehen die Wünsche der Betroffenen. Und genau da gehören sie hin: Denn alle Menschen haben einen Anspruch auf Selbstbestimmung und Würde – auch diejenigen, die ihre Angelegenheiten nur begrenzt selbst regeln können." (Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann)

Durch folgende Regelungen soll die Selbstbestimmung gesichert und gestärkt werden:

#### **Erforderlichkeitsgrundsatz:**

Ein\*e Betreuer\*in wird künftig nur bestellt, wenn andere Hilfen (wie Unterstützung durch Familienangehörige, Bekannte oder soziale Dienste) nicht verfügbar und ausreichend sind oder keine Vorsorgevollmacht vorliegt.

#### **Pflicht zur Wunschbefolgung:**

Der/die Betreuer\*in hat die Angelegenheiten der betreuten Person so zu besorgen, dass diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihr Leben nach ihren Wünschen gestalten kann. Von seiner Vertretungsmacht darf der/die Betreuer\*in nur Gebrauch machen, soweit dies erforderlich ist. Der/Die Betreuer\*in muss sich durch regelmäßige persönliche Kontakte und Besprechung anstehender Entscheidungen ein Bild davon machen, welche Wünsche die betreute Person hat und was sie nicht will. Diesen Wünschen hat der/die Betreuer\*in zu entsprechen und bei deren Umsetzung rechtlich zu unterstützen.

#### **Auswahl der/des Betreuer\*in:**

Bei der Auswahl des/der zu bestellenden Betreuer\*in hat das Betreuungsgericht grundsätzlich die Wünsche der zu betreuenden Person zu berücksichtigen.

#### **Schutz des Wohnraums:**

Ein von der betreuten Person selbst genutzter Wohnraum darf durch den/die Betreuer\*in nur dann aufgegeben werden, wenn dies dem Willen der betreuten Person entspricht. Der/die Betreuer\*in hat die Absicht darüber dem Betreuungsgericht unter Angabe der Gründe und der Sichtweise der betreuten Person unverzüglich anzuzeigen. In bestimmten Fällen ist eine gerichtliche Genehmigung erforderlich.

#### **Gerichtliche Aufsicht:**

Das neue Betreuungsrecht macht die Wünsche betreuter Menschen zum zentralen Maßstab für die Aufsicht und Kontrolle durch die Betreuungsgerichte. Bei Anhaltspunkten dafür, dass der/die Betreuer\*in den Wünschen der betreuten Person nicht oder nicht in geeigneter Weise nachkommt, besteht grundsätzlich die Pflicht des/der zuständigen Rechtspfleger\*in, die betreute Person persönlich anzuhören.

#### **Berichtspflicht der/des Betreuer\*in:**

Damit das Betreuungsgericht seine Kontrollaufgaben besser wahrnehmen kann, wurden die Anforderungen an die bei Gericht einzureichenden Berichte klarer formuliert.

#### **Mehr Unterstützung für ehrenamtliche Betreuer\*innen**

Durch das neue Gesetz wird die Arbeit der Betreuungsvereine nun endlich als öffentliche und sehr wichtige, zu finanzierende Aufgabe anerkannt.

Das bietet uns im Betreuungsverein des SkF Ibbenbüren die Chance, sowohl unsere Öffentlichkeitsarbeit sowie die Beratung und Schulung der ehrenamtlichen Betreuer\*innen und Vorsorgebevollmächtigten als auch unser Beratungsangebot zur "Persönlichen Vorsorge" (Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen) neu zu konzipieren, um hier künftig mehr Angebote machen zu können.

Es ist ein wichtiges Ziel der Reform, ehrenamtliche Betreuer\*innen bei der Erfüllung ihrer anspruchsvollen Tätigkeit nicht allein zu lassen, sondern ihnen ein zuverlässiges System der Begleitung, Beratung und Hilfe zu bieten. Eine wichtige Rolle bei der Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuer\*innen kommt dabei den Betreuungsvereinen zu.

Wir hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen des Betreuungsvereins beraten und unterstützen Sie gerne bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben als rechtliche Betreuer\*innen.

**Anmerkung:**

*"Das Gesetz unterscheidet zwischen Wunsch und Wille. Wille ist immer der freie Wille, Wunsch hingegen jede Willensäußerung, auch, wenn sie nicht von einem freien Willen getragen ist. Der geäußerte Wunsch einer Person und der mutmaßliche Wille können auseinanderfallen, müssen aber nicht (zum Beispiel wenn ein Betreuer einen Wunsch äußert, der zu einer Schädigung führt, er dies in der Situation gar nicht erkennen kann und gar nicht haben möchte, hätten wir ein solches Auseinanderfallen)."*

*(Dagmar Brosey, <https://bit.ly/3DDPisR>)*

**Quelle:** BMJ | Pressemitteilungen | Neues Vormundschafts- und Betreuungsrecht zum 1. Januar 2023: mehr Selbstbestimmung und bessere Qualität in der rechtlichen Betreuung, <https://bit.ly/3HRsiJ8>

## Erhöhung der Vermögensfreigrenzen für Betreute und der Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuer\*innen

Mit dem Bürgergeld-Gesetz erhöht sich ab dem 01.01.2023 der Vermögensschonbetrag von bisher 5.000 € auf 10.000 €. Folglich dürfen betreute Personen im Bezug von Sozialleistungen (z. B. Grundsicherung) jetzt 10.000 € anrechnungsfrei besitzen. Dies gilt auch gegenüber dem Betreuungsgericht - erst bei einem Vermögen über 10.000 € dürfen Betreuungskosten gegen die Betroffenen geltend gemacht werden.

Die jährliche Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuer\*innen erhöht sich von 399 Euro 425 Euro.

## Termine und Veranstaltungen

*Unsere aktuellen Termine finden Sie immer auch online auf unserer Internetpräsenz: <https://www.skf-ibbenbueren.de/termine-btg>  
Bitte beachten Sie auch unsere Veranstaltungen im Fortbildungsprogramm.*



## Beratungen – Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht & Co.

Drei Instrumente stehen zur Verfügung, um in gesunden Tagen im Sinne der Selbstbestimmung schriftliche Willenserklärungen für den Fall einer späteren Einwilligungsunfähigkeit abgeben zu können:

- Patientenverfügung
- Betreuungsverfügung
- Vorsorgevollmacht

Der Hospizverein Region Lengerich e. V. und der Betreuungsverein des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V., Ibbenbüren informieren gemeinsam in dieser Veranstaltung zu Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

**Ort:** Hospizverein Region Lengerich e.V., Haus Jona am Berg, Parkallee 10, 49525 Lengerich

**Termine:**

Mittwoch, **15. Februar 2023**, 10.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch, **15. März 2023**, 10:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch, **26. April 2023**, 10.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch, **17. Mai 2023**, 10.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch, **21. Juni 2023**, 10.00 – 12.00 Uhr

**Anmeldung:** Hospiz-Verein Region Lengerich e. V., Tel: 05481/306151 oder 0151 /20291062

## Vorträge zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Der Betreuungsverein des SkF Ibbenbüren e.V. bietet einen Informationsabend mit vielen praktischen Tipps zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen in der Familienbildungsstätte Ibbenbüren an. Sie erhalten zudem an dem Abend eine kostenlose Informationsbroschüre zur persönlichen Vorsorge.

**Ort:** Familienbildungsstätte Ibbenbüren, Klosterstraße 21, 49477 Ibbenbüren (Großer Saal im 2. Stock)

### Termine:

Montag, **13. März 2023**, 19.00 Uhr, Kursnr. X6124-035, Online unter: <https://bit.ly/3CBxvSe>

Montag, **20. November 2023**, 19.00 Uhr, Kursnr. X6124-036, Online unter: <https://bit.ly/3GUuuz8>

**Anmeldung:** Familienbildungsstätte Ibbenbüren, Telefon: 05451 9644-0 oder online

## Außensprechstunden in Planung

*ab Frühjahr 2023*

Wir möchten Ihnen künftig in den umliegenden Gemeinden Außensprechstunden anbieten. Dafür planen wir aktuell Sprechstunden in:  
Hopsten, Hörstel, Ibbenbüren, Lengerich, Lotte, Mettingen, Recke sowie Saerbeck.

Genauere Informationen finden Sie zu gegebener Zeit auf unserer Internetpräsenz:  
<https://www.skf-ibbenbueren.de/sprechstunden-btg>



## Unser Team

### Sie möchten eine (weitere) ehrenamtliche rechtliche Betreuung übernehmen?

Dann ist unsere Kollegin **Susanne Reibold** Ihre Ansprechpartnerin. Nach einer umfassenden Einführung vermitteln wir Ihnen eine Betreuung, die Ihren persönlichen Wünschen, Fähigkeiten und zeitlichen Möglichkeiten entgegen kommt.

### Sie möchten Beratung in Ihrer Tätigkeit als ehrenamtliche\*r rechtliche\*r Betreuer\*in oder als Vorsorgebevollmächtigte\*r?

### Sie möchten sich zum Thema "Persönliche Vorsorge" beraten lassen?

Dann sind Ihre Ansprechpartner\*innen unsere Vereinsbetreuer\*innen **Tina Huppermann**, **Patrick Kunze**, **Ute Middendorp**, **Reinhild Schniedergers** und **Thomas Rösner**.

## Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

### Betreuungsverein

Oststraße 39  
49477 Ibbenbüren

Tel.: 0 54 51 / 96 86 - 0  
Fax: 0 54 51 / 96 86 - 86

E-Mail: [betreuung@skf-ibbenbueren.de](mailto:betreuung@skf-ibbenbueren.de)  
Internet: [www.skf-ibbenbueren.de](http://www.skf-ibbenbueren.de)

---

Weitere Informationen über uns finden Sie auf unserer Internetpräsenz:

[www.skf-ibbenbueren.de/betreuungsverein](http://www.skf-ibbenbueren.de/betreuungsverein)

Sie können die Seite bequem über diesen QR-Code erreichen.



---

**Wir sind für Sie da -  
persönlich, online, telefonisch**